

# Hausordnung

## der Schießsportanlage der Privilegierten Schützengesellschaft Meuselwitz 1766 e. V.

- Allen Anweisungen des Vorstandes bzw. der Standaufsicht sind unbedingt Folge zu leisten.
- Die Gebühren sind lt. Aushang bzw. Information durch die Standaufsicht zu entrichten.
- Film-, Ton- und Fotoaufnahmen sind verboten.
- Personen, auch Besucher, haben sich umgehend beim Schießleiter zu melden.
- Gastschützen legen dem Schießleiter den Personalausweis vor.
- Personen und Besucher haben sich in die Schießkladde einzutragen und erkennen mit ihrer Unterschrift die Schießstandordnung des DSB und die Hausordnung der PSGM an.
- Nichtinhaber einer WBK oder eines Jagdscheins und unbekannte Personen dürfen nur nach gesonderter Terminvereinbarung (7 Tage vor dem Schießen) den Schießstand benutzen, wenn ausreichend Standaufsicht gewährt ist.
- WBK-Inhaber und/oder Jagdscheininhaber haben für die Sicherheit ihrer Waffen und Munition selbst Sorge zu tragen, damit ein Zugriff Dritter ausgeschlossen bleibt.
- Das Hausrecht wird bei jeder Art von Veranstaltungen nur vom Vorstand wahrgenommen.
- Personen, die erkennbar unter Alkohol, Drogen u. ä. stehen, ist das Betreten der Schießanlage verboten.
- Auf dem Schießstand gilt Rauchverbot. Geraucht werden darf nur in der dafür ausgewiesenen Raucherecke.
- Lang- bzw. Kurzwaffen werden im Futteral bzw. im Koffer in die Waffenständer des Clubraumes bzw. Aufsichtsraumes abgestellt. Das Entnehmen der Waffen aus dem Futteral bzw. Koffer und das Herumhantieren mit Waffen im Clubraum ist untersagt.
- Jeder Schütze ist für sein Schießen selbst verantwortlich. Wenn nach Abgabe von 3 Schuss kein Treffer auf der Zielscheibe ist, muss das Schießen eingestellt werden. Für entstandene Schäden wird der verursachende Schütze voll haftbar gemacht.
- Hülsen, Munitionsschachteln und benutzte Scheiben sind vom Schützen selbst zu entsorgen.
- Bei Verstößen und/oder Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung wird Hausverbot ausgesprochen.

Der Vorstand

Meuselwitz, 07.03.2013